

„Deutsche Rechtschreibung, Vorschläge zu ihrer Neuregelung“ – das ist der Titel eines Bandes, der möglicherweise den Beginn einer neuen Etappe in der Geschichte der deutschen Orthographie markieren wird. Die DLZ begann in ihrer Ausgabe 49/92, Seite 3, mit einer Artikelserie zu einzelnen Bereichen des neuen Regelwerkes. (Siehe auch DLZ 50/92 und 51/92, Seite 8!)

Heutige Regelung sind schwer zu handhaben

Der Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung ist auf der 2. Orthographischen Konferenz (1901) nicht beraten und im amtlichen Regelwerk demzufolge auch nicht normiert worden. Man war der Überzeugung, daß sich verbindliche Regeln für diesen Bereich gar nicht formulieren ließen. Da die Forderungen nach einer generellen Regelung auch für dieses Teilgebiet der Schreibung – über die im Wörterverzeichnis enthaltenen Einzelfälle hinaus – jedoch nicht verstümmten, wurde erstmals in die 9. Auflage des Dudens (1915) ein kurzes Kapitel über die „Zusammenschreibung eng zusammengehöriger Wörter“ aufgenommen.

Seitdem sind – in wenig systematischer Weise – immer wieder Erweiterungen um bestimmte Fallgruppen und Problemkreise vorgenommen worden. Die heute geltende Regelung ist durch die Vielfalt und gleichzeitige Vagheit der Kriterien gekennzeichnet, nach denen entweder getrennt oder zusammenzuschreiben ist. Sie läßt sich daher schwer handhaben und vermitteln.

Die vorgeschlagene vereinfachte Neuregelung will dem Schreibenden die Entscheidung erleichtern, zwei oder mehr nebeneinanderstehende und inhaltlich zusammengehörige Wörter als Wortgruppe getrennt oder als Zusammensetzung zusammenzuschreiben zu müssen, indem die Normierung durch die Preisgabe bestimmter Kriterien und Spitzfindigkeiten

Rechtschreibreform (Teil 4)

Getrennt, zusammen oder mit Bindestrich?

Zahlreiche Zweifelsfälle werden beseitigt

stärker vereinheitlicht wird.

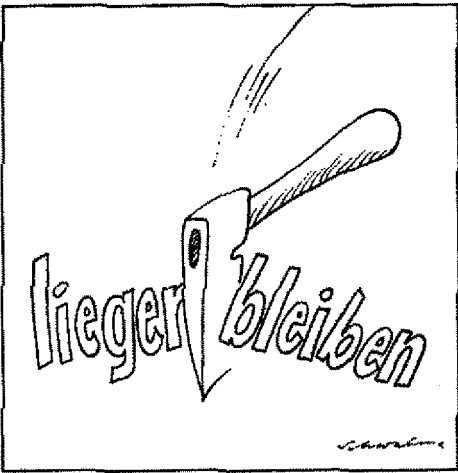
Es wird davon ausgegangen, daß die Getrenntschreibung der Normalfall und demnach allein die vom Normalen abweichende Zusammenschreibung zu regeln ist. Formale Kriterien sollen helfen, die korrekte Schreibung eindeutig zu finden. Immer dann, wenn sich keine sicheren Regeln für die eine oder andere Schreibung angeben lassen, bleibt dem Schreibenden die Entscheidung überlassen, getrennt oder zusammenzuschreiben. Die an den Wortarten bzw. Wortartenkombinationen orientierte Gliederung der Regelung soll den Bereich Getrennt- und Zusammenschreibung übersichtlich gestalten und dadurch gewährleisten, daß ein Zweifelsfall schnell zugeordnet und gelöst werden kann.

Im verbalen Bereich wird die Unterscheidung von konkreter und übertragener Bedeutung mittels der Getrennt- bzw. Zusammenschreibung, die noch nie systematisch funktioniert hat, zugunsten genereller Getrenntschreibung aufgegeben. Statt bisher (auf dem Stuhl) sitzen bleiben und davon unterschieden (auf einer Ware, in der Schule) sitzenbleiben ist allein noch sitzen bleiben zu schreiben.

Um den Sinn des jeweils Gemeinten im Textzusammenhang eindeutig zu erfassen, bedarf es der unterscheidenden Schreibung nicht. Auch bisherige Ausnahmen wie *kennenlernen*, *liegenbleiben*, *spaziergehen* sind künftig getrennt zu schreiben: *kennen lernen* (wie *lesen lernen*), *liegen bleiben* (wie *sitzen bleiben*), *spazieren gehen* (wie *bummeln gehen*).

Wenn aufgrund syntaktischer und semantischer Verschiedenheit die gleichen Wörter als Wortgruppe wie als Kompositum in Erscheinung treten können, so

sollen formale und leicht überprüfbare Kriterien helfen, die jeweils korrekte Schreibung zu finden. Das gilt u. a. für



bestimmte Verbindungen von Adjektiv und Verb: (die Begrüßungsrede) *frei sprechen* gegenüber (den Angeklagten) *freisprechen*, (der Schüler kann) *gut schreiben* gegenüber (jemandem einen Betrag) *gutschreiben*. Wenn der adjektivische Bestandteil weder erweiterbar noch steigerbar ist, dann bilden Adjektiv und Verb eine Zusammensetzung, andernfalls handelt es sich um eine Wortgruppe. Es ist z. B. möglich: (der Schüler kann) *sehr gut schreiben*, *besser schreiben* usw. während ein Betrag weder *besser* noch *sehr gut*, sondern eben nur *gutgeschrieben* werden kann.

Ganz im Sinne des allgemeinen Normierungsgrundsatzes wird z. B. auch für die heute recht kompliziert geregelten Fälle der Zusammen- bzw. Getrennt-

schreibung von Adverbien wie *aneinander*, *aufeinander*, *übereinander* usw. + Verb ausnahmslos Getrenntschreibung vorgesehen, also *aufeinander hören*, *aufeinander stapeln* u. ä.

Vermehrte und einheitliche Getrenntschreibung wird auch für eine immer wieder Probleme aufwerfende Gruppe im Bereich von Adjektiv/Partizip vorgeschlagen: Entsprechend der Regel, daß im Falle von Substantiv + Verb getrennt zu schreiben ist (*Eisen verarbeiten*, *Schmerz stillen*, *Laub tragen* usw.), soll vereinfachend gelten, daß auch im Falle von Substantiv + Partizip stets getrennt zu schreiben ist (*Eisen verarbeitend*, *Schmerz stillend*, *Laub tragend* usw.). Die heutige – und oft schwer zu treffende – Unterscheidung, ob damit eine dauernde Eigenschaft bezeichnet wird, die vielen Dingen in gleicher Weise eigen ist oder nicht, wird also nicht mehr gemacht.

Viele Schreibunsicherheiten treten im Bereich der mehrteiligen Adverbien, Konjunktionen, Präpositionen und Pronomen auf. Im einzelnen ist für deren Rechtschreibung das Wörterverzeichnis zuständig. Eine geänderte Schreibung wird – im Interesse der Vereinheitlichung – nur für wenige Wörter vorgeschlagen wie z. B. für *irgendetwas* und *irgendjemand*, die heute ausnahmsweise getrennt zu schreiben sind, obwohl die sonstigen Verbindungen aus *irgend* + Pronomen bzw. Adverb zusammengeschrieben werden: *irgendein*, *irgendwer*, *irgendwohin* usw.

Schreibung mit Bindestrich durchsichtiger

Der Bindestrich bietet dem Schreibenden die Möglichkeit, anstelle der sonst

bei Zusammensetzungen und Ableitungen üblichen Zusammenschreibung die einzelnen Bestandteile als solche zu kennzeichnen, sie gegeneinander abzusetzen und sie dadurch für den Lesenden hervorzuheben. Der Neuregelungsvorschlag enthält im Unterschied zu dem der Getrennt- und Zusammenschreibung nur wenig substantielle Normänderungen. So ist heute zu schreiben *3fach*, *4fach* usw., aber *n-fach*; vorgeschlagen wird, auch in den erstgenannten Fällen mit Bindestrich zu schreiben *3-fach*, *4-fach* usw.

Im übrigen wird mit dem Vorschlag vor allem der Versuch unternommen, den gesamten Bereich durchsichtiger zu strukturieren, die derzeitige Fülle an Regeln durch die Zusammenfassung gleichartiger Fälle und die Beseitigung von Ausnahmen zu reduzieren und – vor allem – den Entscheidungsspielraum des Schreibenden zu erweitern, in bestimmten Fällen mit oder ohne Bindestrich zu schreiben.

Das letztere betrifft seine Verwendung zum Hervorheben einzelner Bestandteile (*Sollstärke/Soll-Stärke*), zum Erzielen besserer Übersichtlichkeit bei langen Zusammensetzungen (*Arbeiterunfallversicherung/Arbeiter-Unfallversicherung*), zum Vermeiden von Mißverständnissen (*Druckerzeugnis/Druck-Erzeugnis*, im Unterschied zu *Drucker-Zeugnis*), bei gleichrangigen (nebengeordneten) Adjektiven (*manisch-depressiv/manischdepressiv*), beim Zusammentreffen von drei gleichen Buchstaben (*Schneeeifel*, *Schneeeifel*) und in Zusammensetzungen mit Eigennamen als erstem Bestandteil (*Goetheausgabe/Goethe-Ausgabe*). In diesen Fällen ist es dem Schreibenden überlassen, den Bindestrich zu verwenden oder nicht.

Dieter Herberg, Professor am Institut für deutsche Sprache Mannheim

(wird fortgesetzt)

Zeichnung: Reiner Schwalme